

## Warnungen vor Betrugsfällen durch chinesische Unternehmen

### I. Einkaufsanfragen durch chinesische Unternehmen

Bedingt durch die stetig ansteigende Bedeutung des chinesischen Marktes für die deutsche Exportwirtschaft ist seit geraumer Zeit auch eine exponentielle Zunahme der Betrugsfälle zu verzeichnen. In den vergangenen Jahren wandten sich deutsche Unternehmen vermehrt an die AHK Büros in Greater China und berichteten von immer gleich ablaufenden Vorfällen.

Dabei erhielten deutsche Auftragnehmer unvermittelt Einkaufsanfragen von ihnen bis dato unbekanntem Firmen aus Mainland China. Der Kontakt erfolgte meist durch Initiativanfragen über das Internet. Darüberhinaus kommt es vor, dass chinesische Unternehmen nach Deutschland reisen, um dort bspw. auf Messen zahlreiche deutsche Unternehmen direkt anzusprechen. Auch ein direkter Besuch bei deutschen Unternehmen ist schon vorgekommen. Geschickt wird hier über den persönlichen Kontakt bei den deutschen Unternehmen Vertrauen in die Seriosität der Geschäftsabsichten des potentiellen Vertragspartners erweckt.

Die chinesischen Unternehmen stellten den deutschen Firmen in den bekannt gewordenen Fällen in der Regel in Aussicht, Bestellungen mit einem großen Auftragswert aufgeben zu wollen und diese zum Teil auch gegen Vorauszahlungen zu bezahlen. Häufig gibt es weder umfangreiche Verhandlungen, Nachfragen oder gar eine Anforderung von Produktmustern. Es kommt aber auch vor, dass den Verkäufern in China echte Verkaufsverhandlungen vorgespielt werden. Personen treten auf, die Fachkenntnisse über die vom deutschen Unternehmen zu verkaufenden Produkte besitzen.

Um den Vertrag zu verhandeln, wurden die deutschen Firmen in der Vergangenheit nach China eingeladen. Ein häufiger Trick ist, mit der Begründung, dass der Kaufvertrag notariell beglaubigt werden müsse, was nur in Ausnahmefällen wirklich erforderlich ist, den deutschen Verkäufer nach China einzuladen und eine Erstattung der Notarkosten zu verlangen. In der Hoffnung auf einen lukrativen Auftrag ließen sich einige Firmen auf eine Reise ein und blieben schlussendlich auf den entstandenen Kosten sitzen. In diesem Rahmen kooperierten die Betrüger in der

Vergangenheit teilweise mit Hotel- und Restaurantbetrieben, die den „Gästen“ ein Vielfaches der sonst üblichen Beträge in Rechnung stellten. Die chinesischen Firmen treten nach außen durchaus seriös auf. Es kommt nicht selten vor, dass einige der vermeintlichen Vertragspartner eine professionell gestaltete Webseite in englischer Sprache und sogar einen Handelsregisterauszug vorweisen können. So ergab sich in einem Fall erst der von einem deutschen Unternehmen beauftragte Unternehmensreport, dass die Firma das potentiellen chinesischen Vertragspartners in den letzten Jahren nur äußerst niedrige Umsätze erzielt hat und der in Aussicht gestellte Auftrag den eigentlichen Jahresumsatz vielfach überschritten hätte. Wenn sich eine Anfrage aus China so wie beschrieben darstellt, ist demnach äußerste Vorsicht geboten.

Generell gilt, dass man nicht zwangsläufig nach China reisen muss, um eine Bestellung entgegenzunehmen. Es genügt, wenn der Auftraggeber zur Zahlungssicherung z.B. ein Akkreditiv eröffnet (engl.: Letter of Credit (LC)). Eine Handelsregisterauskunft sowie ein ausführlicher Kreditreport, der Aufschluss über die Seriösität von Unternehmen in Hongkong und Mainland China gibt, und eine begleitende Hintergrundprüfung des chinesischen Unternehmens kann über die AHK Niederlassungen in der Greater China Region in Auftrag gegeben werden.

## II. Verkäufe durch chinesische Unternehmen

In letzter Zeit kam es außerdem zu Betrugsfällen, in denen chinesische Unternehmen als Verkäufer auftraten. Es handelt sich dabei um eine ältere Betrugsmasche, die gegenwärtig wieder angewandt wird. Hierbei bestellten jeweils deutsche Unternehmen in China Waren, die nach Deutschland verschifft und per Akkreditiv (L/C) zumindest teilweise bereits nach Verschiffung in China bezahlt wurden. Auch hier kam der Kontakt meist über Kontaktanfragen von Seiten der chinesischen Unternehmen zustande. Bei der Prüfung der Ware in Deutschland stellte sich heraus, dass die gelieferte Ware nicht mit der bestellten Ware übereinstimmte, sondern dass es sich um minderwertige oder wertlose Lieferungen handelte. Die für die Zahlungsanforderungen nach dem L/C der Bank u.a. vorzulegenden Waren- und Qualitätszertifikate waren gefälscht, was von den Banken nicht erkannt wurde. Für die Vernichtung der falschen Waren mussten die Käufer als Adressat der Lieferung teilweise noch kostenspflichtige Untersuchungen vornehmen lassen.

Das bedeutet, dass der L/C nicht in allen Fällen eine umfassende Absicherung vor Betrug darstellt. Idealerweise sollte daher die Ware unmittelbar vor der Verschiffung in China durch eine vom Käufer beauftragte Vertrauensperson geprüft werden. Die Zahlung sollte erst nach vollständiger Prüfung der Ware in Deutschland vorgenommen werden, auch um auszuschließen, dass gute mit schlechter Ware gemischt wurde.

### III. Typische Indizien für zweifelhafte Anfragen aus China:

- 1) Handelt es sich um einen Geschäftsabschluss mit einem hohen Auftragsvolumen auch im Verhältnis zum Ihrem Jahresumsatz? Kommt die Anfrage überraschend und initiativ durch die chinesische Seite?
- 2) Wurde Ihr Angebot sehr schnell und ohne nennenswerte Nachverhandlungen oder Forderungen nach Preisnachlass akzeptiert?
- 3) Sind die Zahlungen sehr günstig für Sie? (Vorauszahlungen, frühe L/C Eröffnung)
- 4) Benutzen die chinesischen Ansprechpartner E-mail Adressen von „Yahoo“, „Hotmail“, „163.com“, „sohu.com“ oder adneren kostenfreien Anbietern?
- 5) Wird auf eine schnelle Vertragsunterzeichnung in China gedrängt?
- 6) Erhielten Sie genaue Daten über die Bankverbindungen des Geschäftspartners?
- 7) Verläuft die Kommunikation mit den chinesischen Ansprechpartnern im wesentlichen über E-Mail, Fax und Mobiltelefonnummern (13...) oder Skype?
- 8) Ist es Ihnen bisher gelungen, unter der von der chinesischen Seite angegebenen Festnetznummer jemanden zu erreichen?
- 9) Verfügt das Unternehmen über einen eigenen Internetauftritt? Ist dieser auch auf Englisch verfügbar?
- 10) Wurden technische Details/Spezifikationen besprochen?

- 11) Haben Sie Informationen zum genauen Verwendungszweck bzw. dem Endkunden für Ihre Produkte erhalten?
- 12) Ist das Unternehmen hinreichend auf bestimmte Güter oder Dienstleistungen spezialisiert, oder wird eine ungewöhnliche Bandbreite an Gütern/Dienstleistungen angeboten?

Betrügerisch handelnde Unternehmen gehen nicht selten sehr kreativ, strategisch und geschickt vor. Die Vorgehensweise kann deshalb sehr unterschiedlich sein. Um die Risiken, einem Betrug aufzuerliegen, zu verringern, sollte zuerst der Hintergrund des Geschäftspartners geprüft werden, was bereits zu vergleichsweise geringen Kosten durch die AHK Büros in der Greater China Region erfolgen kann, dann sollte gegebenenfalls Personen die Verhandlungen in China unterstützen, die mit dem Land und der Kultur sehr gut vertraut sind, und zuletzt sollte über den vereinbarten Ablauf der Vertragsabwicklung sichergestellt werden, dass Betrugsfälle ausgeschlossen und die Qualitätssicherung sichergestellt werden.

Hong Kong, März 2014

#### Kontakt:

##### Taiwan (Taipeh)

Tel.: +886-2-8758-5800

Fax: +886-2-8758-5833

services@deinternational.com.tw

##### Hongkong

Tel.: +852-2526 5481

Fax: +852-2810 6093

info@hongkong.ahk.de

##### Süd- und Südwest China (Guangzhou)

Tel.: +86-20-8755 2353

Fax: +86-20 8755 1889

info@gz.china.ahk.de

##### Ostchina (Shanghai)

Tel.: +86-21-6875 8536

Fax: +86-21-6875 8573

info@sh.china.ahk.de

##### Nordchina (Beijing)

Tel.: +86-10-6539 6688

Fax: +86-10-6539 6689

info@bj.china.ahk.de

---

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen können naturgemäß nur erste Hinweise geben und erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl alle Informationsmaterialien mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt oder ausgewählt und überprüft werden, kann daher keine Haftung für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit dieser Informationen übernommen werden. Sowohl Veröffentlichung als auch entgeltliche wie unentgeltliche Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Genehmigung der GIC erlaubt. Konkrete Anfragen können immer nur nach sorgfältiger Prüfung der aktuellen Rechtslage beantwortet werden.

The information enclosed in this document can naturally give only first advice and thus is not exhaustive. Although all informative literature is generated or selected and revised with utmost care, no liability will be assumed for the completeness and the accuracy of the contents of this bulletin. Publication as well as commercial and non-commercial transmission to a third party is prohibited unless prior permission is obtained from GIC. Precise requests can addressed at any time after due diligence of the current legal status.

本信息仅为初步提示,使用者不得对其完整性提出要求。即使所有材料已尽最大的谨慎提供、选择和校验,信息提供者对于信息的完整性以及内容的正确性不承担任何责任。除非得到 GIC 的事先许可,使用者不得发布本信息或出于商业和非商业目的向第三方传播本信息。具体问题仅根据当前最新的法律情况进行谨慎研究后方可回答。

© German Industry & Commerce Greater China | GIC German Industry & Commerce Beijing, Shanghai, and Guangzhou are branches of of German Industry & Commerce (Taicang) Co. Ltd. | DEinternational is a registered brand of the German Chamber Network

---